

Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom 21. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.748.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.764.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-16.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-16.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	16.600 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.544.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.440.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	103.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	274.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.420.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.146.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.042.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018
voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Leezen (in EUR)	7.786.051,11	7.754.251,11	7.755.451,11

§ 8 Weitere Vorschriften

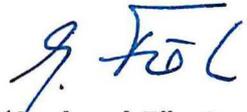
Die Produkte

- 11401 Gebäudewirtschaft – Arztpraxis
- 11402 Liegenschaften
- 42402 Sportstätten (Sporthalle Leezen)
- 54100 Gemeindestraßen
- 54500 Straßenreinigung und Winterdienst
- 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden zu wesentlichen Produkten erklärt.

Leezen, 22.02.2018




Gerhard Förster
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Leezen liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.03.2018 bis 06.04.2018 im Amt Crivitz, SG Steuern, Abgaben, Haushalt, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 20.03.2018